

Antrag auf einkommensbedingte Ermäßigung Schuljahr 2025/2026 (gilt nur dieses Schuljahr)

Persönliche Daten

Daten der Schülerin / des Schülers

Nachname	Vorname		
Adresse	Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Ort		
Telefonnummer	Mobiltelefon		
E-Mail			

Geburtsdatum

Geschlecht

Tag	Monat	Jahr	<input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> X
-----	-------	------	--

Daten der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

(nur auszufüllen, wenn Schüler*in minderjährig ist)

Nachname	Vorname		
Adresse	Hausnummer	Stiege	Tür
PLZ	Ort		
Telefonnummer	Mobiltelefon		
E-Mail			

Alleinverdienerin/ Alleinverdiener Alleinerzieherin/Alleinerzieher

Wie viele Kinder leben im Haushalt? _____

Wie viele davon sind unter 16 Jahre? _____

Ab 16 Jahren ist eine Schulbestätigung/Inskriptionsbestätigung/Nachweis des Lehrlingseinkommens anzuschließen.

Allgemeines

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben eine Nachbemessung und nachträgliche Gebührenvorschreibung der zu Unrecht gewährten Ermäßigungen seitens der Musikschulen der Stadt Wien erfolgen wird.

Sollten sich die Angaben nachträglich ändern, werde ich die Musikschulen der Stadt Wien unverzüglich davon in Kenntnis setzen.

Mit meiner Unterschrift erteile ich die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu meiner Person für alle zum Betrieb der Musikschulen der Stadt Wien gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die die/den Schüler*in bzw. deren/dessen gesetzliche Vertretung betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Musikschulen der Stadt Wien und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Musikschulen der Stadt Wien unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Musikschulen der Stadt Wien erforderlich ist.

Pro Schüler*in ist ein Antragsformular auszufüllen. Der Antrag muss bis spätestens vier Wochen nach Unterrichtsbeginn (bzw. nach der Aufnahme in die Musikschulen der Stadt Wien) – jeweils für das laufende Schuljahr – in der Kassa der Musikschulen der Stadt Wien einlangen.

Ein Antrag kann nicht positiv erledigt werden, wenn er nicht vollständig ausgefüllt oder die Einreichfrist überschritten wird. Fehlende/unvollständige Nachweise sind nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nachzureichen. Andernfalls gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Gewährung der Ermäßigung erfolgt pro Schuljahr.

Folgende Unterlagen aller im Haushalt lebenden Personen (Lebensgefährtin/-gefährte, Ehepartnerin/-partner, Mitbewohner*innen WG etc.) sind beizulegen:

- Einkommensnachweis der letzten drei Monate (Unselbständige) oder
- Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres (Selbständige)
- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe

Zum Einkommen zählen u.a. Löhne, Gehälter, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld, Pensionen, Alimente, Kinderbetreuungsgeld, diverse Beihilfen wie Wohnbeihilfe, etc.

Wien, am _____

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung bzw.
der volljährigen Schülerin/des volljährigen Schülers